

2 GEMEINDEARCHIV HAIMING

Erfasster Zeitraum: 1427-1897

Lagerungsort: Pfarrarchiv Haiming

Mikrofilm: Nr. 1957

Regesten: Nr. 2/1-2/70 (Rep. Z II/97, Z 229)

Gemeinderatsprotokolle: 1886-1990 (17 Bde.)

In den Archiv-Berichten, Bd. I, S. 30 nur summarisch, ohne Einzelregesten erwähnt.

Bereits 1942 wurde das Gemeindearchiv Haiming vom TLA eingezogen, von Dr. Hanns Bachmann inventarisiert und wieder zurückgestellt.

Dank der Unterstützung durch den Ortschronisten OSR Karl Hofer konnten die Archivalien im Pfarrarchiv in einer eigenen Archivtruhe wohlbehütet gefunden werden. Die bei Ottenthal/Redlich beschriebenen Stücke waren alle vorhanden und in gutem Zustand. Die im Archivinventar von 1831 (Nr. 60) genannten Urkunden konnten nur teilweise identifiziert werden. Nachträglich wurde auch die Pergamentrotel (1,3 m) auf einer Holzrolle mit dem Weistum vom Anfang des 15. Jhdts. zur Sicherheitsverfilmung entlehnt.

HAIMING

Nr. 1 Anfang 15. Jhdt.

Die älteste Dorfordnung und Ehehaft der Gemeinde Haiming regelt die Abgaben und Zinszahlungen an die Grundherrschaft, das Baurecht, die Erhaltung der Magerbachbrücke und des Brückenmeisters, die Holzrechte und Weiderechte in der Au, die Zaumerhaltung, den Durchtrieb am Roßbichl, die Rechte und Pflichten des Mairhofes zu Magerbach, den Verlauf und die Erhaltung der Gemeinen Gasse, die Ochsenweide am Simmering, die Weiderechte für Silz im Pirchet (Pirchach), das Weideverbot für die Höfe zu Gwiggen (Gewigken), Pfaffeneben und Hochrohnen (Hochrain), die Einschränkung der Weide- und Wasserrechte für die Leute am Berg, Ausnahmen für den Hof zu Grün (Gerün), die Einzäunung am Höpperger (Heuberg, Hewperg), die Holzschlagrechte ob Grün und Pfaffeneben, sowie gegen den Hof zu Ambach (Onpach), die Strafen durch den Dorfmeister bei Holz- und Weidevergehen, die Wegerhaltung gegen Roppen, die Bannholzlegung am Weißenstein und auf Lintig (Lintach), die Erhaltung der Wege und Brücken durch Schlierenzau und Unterrain, die rechtliche Einbindung von Riedern und Schlierenzau an Haiming, sowie deren Ausgrenzung auf den Wegen und Talwiesen als auch am Berg.

Orig. Perg.-Rotel ca. 13 cm breit auf einer Holzrolle in 3 Teilen mit 57 cm, 62 cm und 27 cm; Anfang verstümmelt und stark abgegriffen. In den Archiv-Berichten Bd. I S. 30, und in den Weistümern Bd. VI S. 171 ff (vgl. Urk. Nr. 19).

Nr. 2 1427 Dez. 9 (Erchtag nach St. Niklastag)

Vergleich zwischen der ganzen Gemeinde Haiming(en) und den Nachbarn von Haimingerberg (Silzerberg). Wegen strittiger Weiderechte auf dem Höpperger (Heuberg) klagen die Haiminger die Nachbarn von Höpperger (Haiberg), Mittelberg, Larchet (Lärchach), Grün (Gerün) und Höpperger (Hawberg). Die Klage wurde bereits bei Hans von Friendsberg sel., dann bei Graf Ulrich von Matsch, Graf zu Kirchberg, in Vertretung für Frau Dorothe Friendsberger geb. Goldeck eingebracht. Es wird entschieden, daß die Höpperger die Weide in dem Forchet (Forchach) zu genannten Zeiten besuchen, jedoch nicht über das Schrofenegg (Schrofeneck) und über die Mäher des Mairhofes, über den Rastbichl (Rastbühel) und über das Pruggmahd (Prukgmahd) hinaus in das Erlach gehen sollen. Die von Mittelberg, von Larchet und Grün fahren über den Mü(h)lberg. Die Höpperger sollen mit ihren Schafen den Kirchweg und weiter zwischen dem Lahnbach (Laimbach) und dem Gallstein (Gällenden Stein) benutzen. Die Vergleichsparteien sind durch Wernher Jäger, Dorfmeister von Haiming, Heinrich Kluk und Heinrich Wülfing sowie durch Jörg, Kunz und Hans Vickg von Höpperger, Jörg von Mittelberg und Heinz von Larchet ertreten.

Siegler: Wolfgang von Friendsberg

Orig. Perg. 50 cm x 48 cm, anh. S. fehlt, stark abgegriffen, teils unleserlich; alte Sign. 6, 7.

Nr. 3 1442 April 24, (St. Jörgentag, St. Petersberg)

Dorfmeister Thomas Keill von Haiming (Heimingen) bittet den Ritter Wolfgang von Freundsberg als zuständigen Grundherrn und Inhaber von St. Petersberg um Verleihung der Herrenau, welche über dem Inn (Yhn) bei Haiming liegt und an die Arzwiese grenzt. Bisher hatte die Gemeinde die ganze Weide ungehindert inne, doch das Holz stand dem Haus St. Petersberg zu. Nach Zeugenbefragung und Lokalaugenschein wird die Au zur Rodung freigegeben und zu Erbbaurecht an die Gemeinde Haiming verliehen, um daraus ein Mahd zu machen und diese auf die Gutsinhaber aufzuteilen. Dafür sind jährliche Zinsen von 20 lb Berner auf St. Petersberg zu entrichten und das Weiderecht für 4 Pferde und 4 Ochsen dem Gerichtsherren einzuräumen.

Siegler: Wolfgang von Freundsberg

Pap. Abschr. 4 Bl. begl. vom 12. Dez. 1742

Nr. 4a,b 1443 Feber 2 (Lichtmeß)

Jakob Gämsjäger und Clawby Radrer, Forstmeister, verleihen den Nachbarn der ganzen Gemein Haiming (Haymingen) einen Strich einer Au unter Magerbach gegen Haiminger Feld zu, über dem In(n) gelegen, an den Roßbichl und den Gissegang (Gießgang) grenzend. Die Au liegt neben der Herrenau an das Mitterfeld stoßend, wo die Gasse herabgeht. Laut Kundschaft gehört diese Au mit Holz und Weide zu den Gütern und ist niemals eine wilde Au gewesen, weshalb die Rodung bewilligt wird.

Siegler: Perchtold Karg, Richter zu Hertenberg

Zeugen: Thoman Grwber, Heinrich Scharffzand, Jörg Smid, Jakob Roth, Ulrich Schrat, Hans Lusch, Heinz Kinpüchler

Orig. Perg 15 cm x 33 cm; anh. S. zerbröselt; begl. Abschr. vom 12. Dez. 1742 beiliegend.

Nr. 5 1452 April 19 (Mittwoch vor St. Jörgentag)

Hans Schönperger hält im Auftrag seines Herrn Ulrich von Freundsberg für den Petersberger Richter Hans Püntzinger einen Gerichtstag zu Silz und nimmt auf Veranlassung des Hans Kopp von Haiming (Haymingen) eine Zeugenaussage entgegen. Die ganze Gemein Haiming beschwert sich, daß die Nachbarn ab dem Heuberg (Höpberg) das Wasser und die Brunnen aus den Bächen ableiten, welches bisher die Haiminger genutzt haben. Zeuge Heinz Eisenpach ging mit den Haimingern auf den Heuberg und fand fünf neue und offene Wasserwaale vor, sowie weitere sieben neue Waale und er fragte die Frauen, warum sie das Wasser nehmen, obwohl sie dazu kein Recht hätten. Kopp als Vertreter des Fronboten wollte sie deshalb pfänden, was von Eisenpach durch Eid bezeugt wird.

Siegler: Friedrich von Eben

Zeugen: Andrä Maurer von Imst (Vmbst), Haintz Schatz von Wenns, Pertel Egot

von Rietz, Mattheis Huber von Prutz, Michl Jawfer, Hans Jack, Paul Scher von Rietz

Orig. Pap. 35 cm x 32 cm; aufgedr. S. abgefallen

Nr. 6 1452 Juni 28, (Peter- und Paulstag)

Hans Pänzinger, Richter zu St. Petersberg, sitzt zu Silz zu Gericht mit Gewalt seines Herrn Ulrich von Freundsberg, um im Wasserstreit zwischen der ganzen Gemeinde Haiming unter Dorfmeister Ulrick Stigger (Sticker) und denen von Höpperg (Heuberg) und Grün (Gerüinen) einen Schiedsspruch zu fällen. Die Haiminger berufen sich auf ihre alten Brunnen- und Wasserrechte, die ihnen durch Ableitungen entzogen werden und bei Regengüssen eine Wassergefahr darstellen. Besonders eine Frau hat mit ihren Kindern zu unrecht das "Wässerwasser" abgeleitet, obwohl sie dazu nur drei Tage im Mai berechtigt sei. Wenn sie Tränk- und Waschwasser ableite, müsse sie die Haiminger acht Tage vorher informieren. Die Frau und ihr Sohn Jakob geben zu, daß sie kein Recht haben, das Wasser zu Grün (Gerün) abzuleiten, weshalb sie geloben, denen von Haiming den Schaden zu vergüten.

Siegler: Hans Pänzinger, Richter zu St. Petersberg

Zeugen: Hans Schatz von Wems, Andrä Maurer, Thoman Fryscheisen und Hans Parlier von Imst (Vmbs), Oswald Vasser von Telfs, Michel Jaufer, Hans Hämmerly sen., Klas an der Widengassen, Lienhard Haidenreichs Sohn und weitere Genannte

Orig. Pap. 37 cm x 32 cm; aufgedr. S. abgefallen.

Nr. 7 1483 März 16 (Erchtag nach Sonntag Judica)

Zwischen den Hl.-Geist-Spitals-Mairleuten zu Haiming (Haimbingen), vertreten durch Hans Schmit, genannt Khuen, Hans Kluckh, Heinrich Stoll, Ulrich Keil, Ulrich Vorster, genaunt Neumayr, Peter Schilcher und Hans Singer kommt es mit den Mairleuten am Höpperg namens Ulrich zu Larchet (Lärchach), Christian Kluck, Konrad Seyfrid, Hans Sprenger, Christian Khuen zu Mittelberg, Clas Ulrich zu Grün (Grin) und Kaspar Hausegger am Höpperg wegen Viehauftriebs auf die Längentalalm (Lengethal) zu einem Vergleich. Nach Anhörung von Junker Thoman von Freundsberg, Sohn des Gerichtsherren Ulrich von Freundsberg und des Silzer Pfarrers Konrad Kopp wird die Zahl des Almviehs für die Spital-Mairhofleute von 16 auf 18 erhöht. Die Mairleute am Höpperg dürfen uneingeschränkt auftreiben. Die Haiminger dürfen auch fremdes Vieh aufnehmen, wenn sie ihr Kontingent nicht ausschöpfen, und dafür Grasgeld verlangen.

Siegler: Heinrich Zeschler, Richter zu St. Petersberg

Zeugen: Wolfgang Pruniger, Jakob Nagele, Hans Veith, Hans Regensburger, Matthäus Kaiser und Stefan Kugrieder

Pap.-Libell 8 Bl., Abschr. begl. am 14. Juli 1749

Nr. 8 1538 Aug. 26 (Montag nach St. Bartlmä)

Die Nachbarschaften zu Haiming (Haymingen) und Silz vergleichen sich wegen des neuen Silzer Wasserwaals, welcher unter dem Seit 34 Jahren bestehenden Haiminger Waal aus dem Ambach (Anpach) abgeleitet wird. Georg Füeger, Salzmaier zu Hall, veranlaßt die Besichtigung durch Ludwig von Gruenenstain, Pfleger zu Friendsheim, Eytlhans Giennger, Pfleger zu Petersberg und Abt Belagius von Stams als Grundherrn. Das Urteil des Imster Richters Ulrich Grabherr wird aufgehoben. Die Silzer sollen das Wasser hinter der Behausung des Jörg Stapf fassen und ober dem Kalkofen in der Brunau (Brunnau) bei Jörg Zobls Bruch und unter dem hölzernen Rinnwerk im Bruch auf den Rain bis zu den Haiminger Gütern an der Kirche vorbeiführen. Da der Haiminger Waal über dem Silzer Waal liegt, muß er in gutem Zustand gehalten werden. Schäden werden den Haimingern nach Vollendung des Silzer Waals abgegolten. Für bisherige Schäden und Verfahrenskosten muß Silz 80 fl an Haiming entrichten und alle weiteren Zehrungs- und Gerichtskosten übernehmen.

Siegler: Georg Füeger, Salzmaier zu Hall und obgenannte Mittler
Gewalthaber von Silz: Hans Zobl, Kaspar Regensburger, Sigmund Seyfrid und Michael Pasch; Haiming: Jörg Zobl, Hans Regensburger, Hans Reckh, Peter Mayrhofer, Hans Stoll, Paul Haymlich, Hans Nageli und Hans Püchler

Orig. Pap.-Libell mit aufgedr. S.; alter Sign. Nr. 10

Nr. 9 1542 Sept. 26

Im Gefolge des Vergleichs vom Jahre 1538 (siehe Urk. Nr. 8) schließen die Bevollmächtigten von Silz und Haiming einen Nutzungs- und Entschädigungsvertrag um alle betroffenen Haiminger Gutsbesitzer, durch deren Grund der Silzer Waal führt, durch einen ewigen Zins abzugelten. Die Kommission stellt beginnend von der Wasserableitung beim Ambach (Anpach) alle Schäden und den für das Gerinne und die Wälle beanspruchten Flächenmaße fest, um den jährlichen Nutzungszins für den 8 Schuh breiten Waal zu taxieren. Es werden mehrere Dutzend Haiminger Grundbesitzer mit ihren Gütern namentlich genannt. Sie erhalten vom Silzer Dorfmeister jährlich 11 fl 39 kr 3 v Zins zu Martini. Eine allfällige Zinsablöse mit 20 fl pro Gulden wird vereinbart. Die Silzer müssen bis Georgi ihren Waal jährlich ausräumen und alle Brücken und Rinnen über dem Haiminger Waal erhalten. Wird der Silzer Waal stillgelegt, ist er zuzuschütten. Das Wasserrecht am Ambach (Anpach) bleibt dem Pfannhaus vorbehalten. Die Einhaltung des Vertrags geloben von Silz: Hans Tablander, Hans Zobl, Hans Hueb, Michael Pasch und Paul Zorn; von Haiming: Hans Regensburger, Hans Reck, Peter Mairhofer, Paul Haimlich, Hans Negeli, Hans Püchler, Oswald Köli und Jörg Raffl.

Siegler: Georg Füeger, Salzmaier und Eytlhans Giennger, Pfleger zu Petersberg

Orig. Perg.-Libell 6 Bl., S. fehlen

Nr. 10 1562 Aug. 27, Innsbruck

Die Gemeinden Mötz (Metz) und Obsteig klagen die Gemeinde Haiming (Haymingen) wegen strittiger Weide- und Almrechte auf dem Simmering

(Simmerberg) und es kommt in letzter Instanz durch den Regimentsrat Ludwig Fuchs von Abenheim nach Lokalausganschein zur neuerlichen Verurteilung von Haiming. Die Urteile des Erstgerichtes Petersberg und des Gerichts an Meran in zweiter Instanz werden in der Hauptsache bestätigt und die Grenzmarken von 1555 am Berg Simmering so erläutert, daß die Weide auf Mötzer und Obsteiger Seite den Klägern zustehe, und die andere Seite zum Berg Simmering hin den Haimingern zugehöre. Die Grenze geht von der Arzwiese am Inn zum Grünberg (Grinperg), dann auf die Wegscheid, in den Hauserwald (Haisenwald), der Schräge nach durch den Wald den markierten Lärchen entlang bis zum Stibicheck hinauf, welches an die Wasserlahn (Wasserlän) stoßt und weiter aufwärts an den Zwerchsteig zunächst bei dem Harner Brunnen bis in die Acherlahn (Acherlän). Oberhalb der Ackerlahn soll ein Zaun errichtet werden. Haiming muß den klagenden Mötzern 33 fl Gerichtskosten ersetzen.

Orig. Perg. 42 cm x 67 cm; kaiserliches Sekretsiegel fehlt

Nr. 11 1588 Feber 9

Kardinal Andreas verleiht als ältester Lehensherr im Namen seines Bruders Karl, Markgraf von Burgau, den Bevollmächtigten der Gemeinde Haiming unter Dorfmeister Wilhelm Schranz, Christian Regensburger, Wolfgang Stigger (Stücker), Michael Knüll und Belasi Oth auf deren Bitte zu ewigem Erbzinslehen und Baurecht die Haiminger Mahdau, Herrenau genannt, jenseits des Wassers gelegen, weiters die Mahd Unterhaid(t) unter der (Stückerhaid) gelegen und die Mahd Pirchaieli (Pürcheylli) ober Pirchet (Pirchach) liegend. Die Unterhaid grenzt im Osten an die Millgasse, im Süden an die Kueppe unter dem La(h)nbachwald, im Westen an Stiggers Haid (Stückers Haid) und im Norden an den Gemeinen Feldzaun beim Gallstein (Gällenstein). An jährlichem Zins sind von der Herrenmahdau 2 Mark Berner und das Weiderecht für 14 Roß und 14 Ochsen an die Herrschaft Petersberg fällig, für die Mahd Pirchaieli 4 lb Berner und für die Unterhaid 3 lb Berner.

Siegler: Kardinal Andreas

Orig. Perg. 23 cm x 69 cm; S. anh.; alte Sign. 53

Nr. 12 1588 Feber 9

Kardinal Andreas stellt als Administrator für sich und seinen Bruder Karl, Markgraf zu Burgau, einen Lehenbrief für den Herrschaftsmairhof zu Haiming aus und verleiht genannten Bauleuten vier Lehen: Nämlich ein Gehöft am Gemeinen Feldweg an Hans Schranz und Balthasar Bregenzer grenzend mit genannten Grundstücken und Grenzen, ein weiteres Gehöft an der Gemeinen Landstraße und dem Gemeinen Weg mit zahlreichen genannten Grundstücken, weiters eine halbe Behausung an Wolfgang Gritsch, den Gemeinen Weg und an Regensburgers Güter grenzend, sowie ein halbes Gehöft, das an die Gemeine Landstraße, an Bregenzer und Raffels Güter grenzt, ein ganzes Gehöft, welches Balthasar Bregenzer innehat und an den Gemeinen Weg, Wolfgang Gritsch, Simon Reiner und Hans Scholt grenzt; schließlich ein ganzes Gehöft, welches an Kölli, den Gemeinen Weg und Tschuggs Güter grenzt. Von diesen Lehen sind jährlich zu St. Katharina durch den Herrschaftsmairhof 2 Mark 8 lb Berner auf Schloß Petersberg zu zinsen, sowie 40

Star Roggen und Gerste, 80 Star Futter, 8 Schweinsschultern, 12 Hühner und 120 Eier zu reichen.

Siegler: Kardinal Andreas

Perg.-Libell 9 Bl. mit aufgedr. S., alte Sign. 15

Nr. 13 1588 Feber 10

Kardinal Andreas verleiht für sich und namens seines Bruders Karl, Markgraf zu Burgau, auf Bitten der Haiminger Grundholden Simon Hanni, Christian Schiferer, Simon Reiner, Martin Freysing, Matthäus Pauman und Martin Keils Witwe die Hueb zu Haiming, zwei Lehen groß, mit genannten Gehöften und Anrainern zu ewigem Erblehen, Zinslehen und Baurecht. Das erste Gehöft mit zahlreichen Grundstücken grenzt an Hans Wilhalm, Hans Raffel und die Landstraße. Das Gehöft Simon Reiners mit zahlreichen genannten Grundstücken liegt an der Landstraße, am Gemeinen Weg und hat Christian Nägele und Wolfgang Stigger (Stückler) als Nachbarn. Für die zwei Lehen sind 2 Mark 4 lb Berner, sowie 15 Star Roggen, 15 Star Gerste, 4 Star Futter, 4 Schultern, 6 Hühner und 60 Eier jährlich zu zinsen.

Siegler: Kardinal Andreas

Orig. Perg.-Libell 6 Bl. mit aufgedr. S., alte Sign. 18

Nr. 14 1615 März 19

Silz als Kläger und Haiming als Beklagte schließen in zweiter Instanz einen Kompromißvertrag wegen des vernachlässigten Haiminger Wasserwaals. Da der Silzer Waal durch das ausbrechende Wasser des darüber liegenden Haiminger Waals 1610 und 1612 trotz mehrmaliger Beanstandung der Silzer vermurt wurde, klagten die Silzer auf 130 fl Schadenersatz. Die o.ö. Regierung bestellt in zweiter Instanz den Pfannhauswaldmeister Georg Aichorn zum Gerichtskommissär, der für 12. Dezember 1612 eine Tagsatzung anberaumt. Rechtsgrundlage ist der Nutzungsvertrag vom 26. September 1542, und nach Lokalausweis kommt es zum Vergleich, für beide Gemeinden einen gemeinsamen Hauptwaal bis unter den Hechlrain zu führen und diese Regelung 2 Jahre probeweise bis zum Teilhäusl beizubehalten. Sollte Haiming zustimmen, wäre der Hauptwaal je zur Hälfte zu erhalten, wovon Silz 2/3 Wasser ab dem Teilhäusl zufließen. Der Schadenersatzanspruch wird abgewiesen und die Verfahrenskosten auf beide Gemeinden aufgeteilt. Die Einhaltung geloben für Silz: Albuin Laturner, Pfleger zu Petersberg, Abt Melchior von Stams, Gall Kholb, Zöllner zu Fernstein, Jakob Stöckl, Waldmeister im Oberinntal, Philipp Khichl, Gerichtsschreiber in Stams, Hans Hopfner, Gastgeb, Dorfmeister Jakob Wames, und genannte Fürsprecher; für Haiming die gesamte Nachbarschaft.

Siegler: Georg Aichorn

Zeugen: Hans Tasch, Postmeister zu Obernieming, Hans Kneissl zu Längenfeld,

Sebastian Hoschp zu Mötz (Metz), Hans Kirchmayr zu Rietz, Matthias Seckler, Gerichtsschreiber

Orig. Perg.-Libell 8 Bl., S. anh., alte Sign. 19

Nr. 15 1625 März 17 - Sept. 1

Die Gemeinde Haiming bittet, von der Einhebung der Brückenmaut über die Innbrücke nach Magerbach, welche durch Kaiser Maximilian am 9. Feber 1507 eingeführt wurde, entbunden zu werden. Die seit 1517 an Hans Stigger und Georg Zobler verpachtete Mauteinhebung, welche zuletzt Hans Schweiggel und Martin Högwein innehatten, wird nach 106 Jahren wegen zu geringen Ertrags an die Gemeinde Haiming zurückgelegt. Da Haiming wegen zu niererger Tarife keinen Weggeldeinnehmer anstellen kann, bittet Pfleger Johann Jakob Stöckl die Kammer um Verdoppelung der Zolltarife und schlägt als Einnehmer den Wirt zu Magerbach, Georg Rott vor, da dieser der Brücke am nächsten wohnt, auch lesen und schreiben kann. Die bisherigen Jahreseinnahmen von 40 bis 60 fl sollen zu einem Drittel dem Wirt zufallen. Mit Resolution genehmigt Innsbruck Stöckls Vorschläge und fügt eine Zolltafel mit den erhöhten Tarifen bei. Auf Bitte Haimings urgiert Stöckl, ob die Haiminger vom Brückengeld befreit sind, da sie ja zur Erhaltung beitragen. Am 1. September erhält Haiming die Zollbefreiung und eine Gutmachung von 6 fl für Wegerhaltung, welche Rott von dem jährlichen Gefälle auszubezahlen hat.

Pap.-Abschr. begl. vom 25. Okt. 1625 mit aufgedr. S.

Nr. 16 1631 Aug. 4

Die Gemeinden Mötz, Obsteig und Miemingerberg vergleichen sich mit den Nachbarn des Dorfes Haiming wegen der strittigen Weidegrenzen am Sim(m)ering. Der bereits durch Urteil vom 27. August 1562 (vgl. Urk. Nr. 10) beigelegte Streit flammt besonders zwischen Mötz und Haiming neu auf, weil die Grenzen unklar waren. Die Grenzen beim Inn beginnend über den Grünberg werden nochmals beschrieben. Haiming ist berechtigt, beim Harnerbrunnen (Härner Brunnen) die Tränke dem Steig nach, also auch die zweite Tränke unterhalb des Hauserwalds (Hausenwalds) zu nutzen. Haiming und Mötz werden aufgefordert, den fehlenden Marchstein und Zaun oberhalb der Acherlahn (Acherlähn) zu errichten. Die Gerichtskosten muß Haiming allein bezahlen. Die Einhaltung des Vergleichs geloben für Haiming: Dorfmeister Hans Khämerle, Wolfgang Raffl, Veit und Hans Stigger, Paul Khölle, Georg Wilhalbm, Hans Platner, Christoph Zollner, Blasi Heiß, Thomas Larcher, Paul Schöpf und Martin Högwein; von Mötz: Dorfmeister Sebastian Kurz, Viertelmeister Paul Gassler zu Obsteig, Thoman Gassler, Wirt zu Stiff(f)t, Martin Walcher zu Tabland; Heiß Walcher und Mattheis Egg zu Wald und Friedrich Zollner zu Finsterfiecht.

Siegler: Jakob Stöckl, Pfleger zu Petersberg

Zeugen: Georg Kirchmayr, Anwalt zu Rietz, Niklaus Garueth zu Silz

Pap.-Libell 6 Bl., Abschr. vom 15. Sept. 1631 begl.

Nr. 17 1633 Juni 6/15, Juli 2

Vergleich zwischen Mötz, Obsteig und Miemingerberg wegen der Weidengrenzen an Sim(m)ering mit den Gemeindefleuten des Dorfes Haiming, welcher auf dem Kommissionsvergleich vom 27. August 1562 und dem Lokalausweis vom 4. und 28 August 1631 (vgl. Urk. Nr. 16) beruht. Erstmals wird die Grenze ober der Acherlahn genau beschrieben und neue Marchsteine gesetzt, unter Beibehaltung der alten Grenzen gegen Tarrenz und Roppen. Haiming muß die Gerichtskosten alleine tragen, sowie den Mötzern und Obsteigern 31 fl zu Handen Hans Jöchl, Wirt zu Silz, zahlen. Den Vergleich bekräftigen von Mötz: Dorfmeister Hans Kleubenschedl, Mattheis Förg usw.; von Neidegg und Finsterfiecht: Paul, Andrä und Oswald Gassler, Friedrich Zoller; von Wald: Mattheis Walcher, Mattheis Ögg, Augustin Khuen; von Haiming: Dorfmeister Veit Stigger, Wolfgang Raffl, Blasi Heis, Hans Kopp, Thomas Larcher, Georg Wilhalbm, Michael Pfefferl, Paul Kölle und Hans Plattner; von Magerbach: Georg Rott, Gastgeb.

Siegler: Jakob Stöckl, Pfleger und Richter zu Petersberg
Zeugen: Georg Kirchmayr, Anwalt in Silz, Niklaus Garruet, Gerichtsredner zu Silz

Orig. Perg. 50 cm x 67 cm, anh. S. fehlt; Rückvermerk vom 13. Juni 1644 wegen Fällung der Lärchen (Markbäume) durch das Pfannhaus

Nr. 18 1639 Okt. 12

Zwischen der Gemeinde Haiming als Kläger und denen von Höpperger und Ochsen Garten als Beklagte kommt es wegen der herrschaftlichen Kriegsführen und Soldateneinquartierungen zu einem Vergleich bezüglich Kostenbeteiligung und Aufteilungsschlüssel. Die Vergleiche von 1635 und 1637 werden ergänzt, da Haiming vom Engadiner Krieg noch 60 fl Nachforderungen hat. Die Höpperger beziehen sich auf den Steuerschlüssel aus dem Vergleich von 1499, wonach sie 4 Zehntel erstatten müssen. Künftig soll bei längeren Truppeneinquartierungen ein Drittel der Kosten auf die Höpperger und Ochsen Garten fallen. Auch bei Kriegsführen gilt der selbe Aufteilungsmodus. Hingegen muß Haiming für sein Vieh auf der Höpperger Alpe 6 bis 9 kr zahlen. Die Gerichtskosten dieses Vergleichs teilen sich die Parteien. Die Einhaltung geloben für Haiming: Dorfmeister Balthasar Wilhalbm, Hans Plattner, Veit und Hans Stigger, Georg Wilhalbm, Hans Schweiggel, Christoph Zollner, Hans Schöpf und Oswald Nagele; für Höpperger (Hööperger): Dorfmeister Andrä Praxmarer, Hans Gritsch; für Mitt(e)lberg: Andrä Prantl; für Hausegg: Thomas Prantl, für Ochsen Garten: Hans Haslwanter und Andrä Neurauder

Siegler: Richter Jakob Stöckl von Petersberg

Perg.-Libell 6 Bl. S. anh., begl. am 19. Juni 1705 von Thomas Aigner, Pfleger zu St. Petersberg

Nr. 19 1644 Jan. 30/ 1652 Juli 20/ 1742 Dez. 13

Die ganze Gemein und Nachbarschaft zu Haiming, vertreten durch Dorfmeister Hans Nagele, Christoph Zoller, Paul Schöpf, Veit und Hans Stigger, Hans Schweiggel, Georg Wilhalbm, Christian Heiß und Paul Kölle veranlassen beim

Petersberger Pfleger Christoph Höffter die Erneuerung und Erweiterung ihrer 200 Jahre alten ziemlich ausführlichen, aber ungefertigten Ehehaft, um besonders die seit 1618 erfolgte Zuwanderung zu regeln. Die Ehehaftordnung betrifft grundherrliche Abgaben, Weidrechte in Magerbach, Brunnenrechte, Mühl- und Wasserrechte, die Zaunerhaltung im Pirchat (Pirchach), die Roßweiden, die Galtmäher am Höpperg und Holzrechte am Grünberg (Grin), die Bachableitung, die Weiden in der Au und mit Roppen in der Breitlehn (Preiteben), Ausnahmen mit den Höfen Schlierenzau (Schliernzau), Unterrain und Riedern, Fronarbeiten, Pfandgeld, Wintervieh, Zaunerhaltung, Waldbann, Regelung der Zuzügler, Einheirat, Durchreisenden, Ingehäusen, Dorfämter, Hausteilungen und des Feuerschutzes. Im Nachtrag von 1652 wird für Zuzügler ein Vermögenslimit von 200 fl, das Einkaufsgeld, Strafgeld und Heiratsgeld festgelegt. 1742 wird das Einkaufsgeld auf 30 fl erhöht.

Siegler: Christoph Höffter, Pfleger zu Petersberg

Pap.-Libell 38 Bl. mit Perg.-Einband, Abschr. unbegl.

Nr. 20a,b 1654 Okt. 8

Servin Stöckl, Pflsgerwalter zu Petersberg, Jakob Spreng, Gerichtsschreiber und Bernhard Zeiller als Beisitzer attestieren der Gemeinde Haiming anhand vorgelegter Urkunden von 1486 und 1467 die alten Wasser- und Weidrechte gegen die Oberberger, Höpperger, Mitt(e)lberger und zu Grün (Grin), sowie die Alprechte in Längental (Lengental), Faltegarten (Valtegarten) und Feldring (Veldring). So beruft sich Haiming darauf, für drei Brunnen das Bachwasser zur Bewässerung ableiten zu dürfen, hingegen stehe dies den Mittelbergern nur am Samstag zu. Weiters haben die Spitalsmaiersleut mit den Hofinhabern zu Mittelberg, Grün, Hausegg und Larchet (Lärchach) die Alprechte im Längental (Lengental) für 18 Stück Vieh. Die Höpperger müssen Weidrechte auf Faltegarten und Feldring mit den Haimingern teilen. Diesen Vergleich bekräftigen für Haiming: Hans Wilhalbm, Dorfmeister, Veit Stigger, Jakob Raspichler, Georg Wilhalbm, Peter Schweiggel, Oswald Schöpf, Oswald Zoller und Martin Senn; für die Berger: Georg Meister, Dorfmeister, Hans und Bartlmä Pranter, Peter Gritsch, Thoman Gritsch, Blasius Prandl usw.

Siegler: Severin Stöckl, Pfleger zu Petersberg

Pap. Abschr. stark besch. und mit anh. S. begl. am 29. Mai 1702

Nr. 21 1656 April 21

Zwischen Haiming als Kläger und den Nachbarn von Ober-, Mittel- und Unterhöpperg und Grün (Grin) als Beklagte kommt es wegen strittiger Brunnenrechte und wegen des Bachwassers zum Vergleich mit Schlußbescheid und Erläuterung. Genannte Brunnen ob der Stockach-Gasse, im Larchet (Lärchach) bei Bartlmä Pranters Mahd und beim Zaun sind in den Bachrunst einzuleiten, doch dürfen die Larcheter (Lärchacher) ihr notwendiges Hauswasser gebrauchen. Die sechs Brunnen dürfen von den Mittelbergern (Mitterbergern) nur am Samstag für ihre Güter genutzt werden. Vom großen Brunnen in Mittelberg beim Preisbach dürfen die Mittelberger (Mitterberger) ihr Trink- und Hauswasser entnehmen. Hingegen ist die aufgeworfene Pitze in Hans Wilhalbms Mahd, wo das Haiminger

Hauptbrunnenwasser herabfließt, wieder zuzuschütten. Die Mittelberger dürfen am Samstag auch das Bachrunstwasser einleiten und müssen dafür an Haiming 16 kr Wasserzins zahlen. Die Einhaltung geloben von Haiming: Dorfmeister Thoman Zoller, Peter Schweiggel, Oswald und Hans Schöpf; für Mittelberg: Hans Wilhalbm, Bartlmä Pranntner, Melchior Witsch und Jonas Maurer. Die Gerichtskosten haben die Mittelberger zu zahlen.

Siegler: Severin Stöckl, Pfleger und Richter zu Petersberg

Orig. Perg. 70 cm x 73 cm; anh. S. fehlt, alte Sign. 5

Nr. 22a,b 1673 Okt. 2

Zwischen Haiming, Gericht Petersberg, und Gemeinde Tarrenz, Gericht Imst, kommt es wegen der Alpe Simmering (Simerig) und Weide Greitlehn vor dem o.ö. Regimentsrat Peter Pader nach mehreren Lokalaugenscheinen, einer Neuvermarkung und Grenzprotokollierung in Barwies (Parwiß) zum Vergleich. Tarrenz überläßt der Gemeinde Haiming um 525 fl die Weide am Tschirgant (Tschürgaudt) zu Greitlehn, nämlich das Zimwaldele unter der Karröster Grenze beginnend, sodann am Tschirgant gerade hinauf bis zur Haiminger Weide, durch das Simmeringtal mit genannten neuen Marchsteine; weiter von der Nassereither Gerechtsame hinauf auf Kreizls Klufttal, über das Brünnele und durch die Greitlehn (Greutlern). Doch behält sich Tarrenz einen Lärchenholzschlag und die Almrechte, sowie für die Gerichtsuntertanen von Imst die freie Pirsch vor. Verirrtes Vieh soll gegenseitig ohne Pfändung zurückgestellt werden. Die Kommissionskosten zahlt Haiming, ebenso 2/3 der Gerichtskosten. Die Einhaltung geloben für Haiming: Dorfmeister Christian Schöpf, Georg Stigger, Ulrich Gstrein, Georg Neuner, Oswald Schöpf, Josef Valtiner, Georg Raffl und Christian Schueller; von Tarrenz: Franz Recheis.

Siegler: Peter Pader, o.ö. Regimentsrat und Kommissär
Zeugen: Rudolf Schmid, Pfleger zu Petersberg, Johann Dinsl, Gerichtsschreiber zu Imst, Bernhard Zeiler, Silz, Anton Martinell, Gastgeb zu Imst

Orig. Perg. 33 cm x 76 cm; anh. S. fehlt; alte Sign. 12 Rückvermerk vom 12. April 1675 betr. Weiderecht von vier Paar Ochsen für die Höfe Magerbach, Schlierenzau und Unterrain; unbegl. Abschr. 19. Jhdt. 4 Bl.

Nr. 23 1673 Okt. 2

Beglaubigte Vergleichsabschrift wegen Abkauf der Weiderechte auf der Alpe Simmering (Simerig) und Greitlehn (Gritleen) durch die Gemeinde Haiming von der Gemeinde Tarrenz

Siegler: Peter Pader, o.ö. Regimentsrat

Perg.-Abschr. 30 cm x 71 cm begl. von Johann Rudolph Schmid, Pfleger zu Petersberg, vom 26. Mai 1674; Rückvermerk vom 12. April 1675

Nr. 24 1686 Mai 24, Magerbach

Maria Neiner geb. Tasch, Witwe nach Gregor Neiner, Weggeldeinneher zu Magerbach und Inhaber des Rückenhäusl nächst ob der Landstraße mit genannten Grundstücken auf der Arz(t)wiese und auf Schenntegast schließt namens ihrer Söhne Johannes und Georg Neiner (Anweiser Ulrich Gstrein) einen Vergleich. Johannes Neiner hatte vom Magerbacher Hof, Grundherrschaft Christina Praun zu Silz, mehrere Grundstücke auf der Arzwiese erworben, welche zwar von den Mötzer Nachbarn stammen, jedoch der Gemeinde Haiming steuerbar sind. Mötz hat aber zweimal wöchentlich mit dem Wintervieh das Weiderecht. Weiters hat die Witwe mit der Gemeinde Haiming, mit den Umsassen von Schlierenzau (Schlirnzau), Unterrain und Oberriedern (Oberried) die Rodfuhr, Soldatenfuhren, die Wegerhaltung, den Bauholzbedarf, die Waalerhaltung und die Steuerleistung im Vergleichswege zu regeln. Den Umsassen steht auch das Weiderecht für 9 Paar Ochsen auf der (Alpe) Simmering zu. Als Ausgleichszahlung und Einkaufsgeld muß die Witwe an die Unterrainer und Schlierenzauer (Schlirnzauer) 24 kr, an die Oberrieder 1 fl und an die Gemeinde Haiming 70 fl sowie die Gerichts- und Zehrungskosten zahlen. Für den Vergleich bürgen von Haiming Dorfmeister Georg Nagele, usw. sowie genannte Umsassen, die Witwe mit ihrem Anweiser und deren Söhne.

Zeugen: Zacharias Schrof, Kurat zu Haiming, Johannes Spreng, Schreibereidiener zu St. Petersberg
Siegler: Johann Rudolf Schmid, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Perg. 69 cm x 69 cm; anh. S. ausgebrochen; Rückvermerk vom 2. Okt. 1697 wegen der Viehweide am Simmering; alte Sign. 22

Nr. 25 1695 Feber 26

Vor Gerichtsschreiber Thomas Aigner und dem Gerichtsanwalt Johannes Spreng von Silz wird quittiert, daß die Gemeinde Haiming von Thomas Kopp laut Ehehaft 18 fl erhalten hat. Kopp wurde außerhalb von Haiming in Magerbach geboren. Sein Vater Melchior Kopp war zwar ein Gemeindegürger von Haiming, seine Mutter jedoch stammte von außerhalb.

Zeugen: Thomas Platner, Gerichtsprokurator und Marx Mor, Schreiber, beide zu Silz
Siegler: Johann Rudolf Schmid, Pfleger zu St. Petersberg

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.; alte Sign. 35

Nr. 26 1708 Juni 3

Vor Thomas Aigner, Pfleger zu St. Petersberg, wird Klage gegen Matthäus Parst geführt, weil er laut Wasserinspektor Josef Stigger, das Wasser, welches in den Mitteberger Mähdern entspringt, abgeleitet habe, um sein Mahd im Prant zu bewässern. Laut Vertrag vom 21. April 1656 steht der Gemeinde Haiming dieses Wasser ungeschmälert zu. Parst behauptet, das Wasser nicht selber abgeleitet zu haben. Vielmehr hätten es die Nachbarn wegen Wassergefahr aus der allgemeinen Runst abgeleitet. Laut Vertrag ist jede Ableitung verboten und mit 2 Thaler Strafe

zu belegen. Da Parst zugibt, daß das Wasser auf sein Mahd eingeleitet wurde, muß er die Strafe bezahlen, doch steht es ihm frei, diese Strafe im Regreßweg von den Nachbarn einzufordern. In einem Nachtrag bekennen die Grüner (Griner), daß sie wegen Murgefahr vom 9. Juni das Wasser auf Parsts Grund abgeleitet haben.

Siegler: Franz Karl Graf von Clari und Aldringen

Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. S.; alte Sign. 56

Nr. 27 1700 ca.

Protokollauszug aus einer Vergleichsabrede zwischen der Gemeinde Haiming und den Nachbarn des Oberdorfes wegen des strittigen Brunnens beim Wirt und Gastgeb Johann Schweiggel. Die Parteien einigen sich, daß der Zu- und Abfluß durch den Obst- und Frühgarten des Widums führt und dem Kuraten ein Zapfenbründl zusteht. Bei der Teilsäule wird den Oberdorfern 2/3 des Wassers zugeteilt. Von diesem Anteil erhält der Wirt mit einer eigenen Teilsäule ein Achtel. Schweiggel hat das Brunnenwasser zu seinem Haus selbst zu führen und die Wasserrohre von der Gemeinde zu kaufen. Wegen besonderer Feuergefahr bei einem Wirtshaus ist das Nachwasser auf seinem Grund zu speichern. Für das Wasser muß Schweiggel an die Gemeinde jährlich zu Martini 3 fl Wasserzins entrichten. Bei Trockenheit oder im Winter muß die Gemeinde den Mangel ausgleichen oder einen Zinsnachlaß gewähren. Von der Oberdorfer Teilsäule an ist die Wasserleitung auf eigene Kosten zu erhalten. Zur Wasserleitung hat nur der Brunnenmeister Zugang. Der Vergleich wird auf sechs Jahre geschlossen.

Pap. Abschr. Konzept 6 Bl. unbegl.

Nr. 28 1710 Feber 3

Die Gemeinde Haiming ersucht, die herrschaftliche Amtswaltung in Simmering, da es nur einen Durchtrieb betrifft, befahren zu dürfen. Laut örtlicher Waldmeisterei ist die Mais genügend gewachsen, sodaß sie künftig aus dem herrschaftlichen Bann entlassen werden kann. Die Durchtriebgenehmigung ist der Gemeinde mit der Auflage mitzuteilen, die anderen Amtsmaisen zu schonen.

Siegler: oberinntalischer Waldmeister Franz Anton Örber von Örberstein

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Petschaft, alte Sign. 34

Nr. 29 1716 Juni 2

Vor Severin Kössler, Gerichtsverpflichteter von Haiming, wird ein Bestandsprotokoll abgefaßt, um für 13 Jahre, also bis 1729 Wiesen und Mähder zu bebauen, umzubrechen und in Äcker umzuwandeln. Alle Feldfrüchte außer Türken, bei sonstiger Strafe von 1 fl und 1 fl Pfand an die Gemeinde, sind gestattet. Der Zehent ist wie von alters her zu entrichten, und die Gemeinde erhält von jedem Star Ackerland 15 kr Zins. Gleichzeitig wird die Frühjahrsatzung aufgehoben. Wer den Acker vorzeitig wieder aufläßt, muß keinen Bestandszins mehr zahlen. Nach 13 Jahren müssen alle Äcker wieder in Wiesen umgewandelt werden. Dazu

verbürgen sich Johannes Schweigl, Wirt, Jakob Rastpichler; im Unterdorf: Michael Schweigl, Philipp Zimmermann und Thomas Zoller; in Mitterdorf: Johannes Haslwanger, Georg Kopp; in Oberdorf: Hieronymus Schueller, Simon Muessack und Franz Rastbichler.

Siegler: Thomas Aigner, Gerichtsschreiber zu Petersberg

Pap.-Abschr. begl. 4 Bl.

Nr. 30 1716 Dez. 28 - 1777

Abt Augustin von Stams verleiht auf Bitte der Haiminger einen Bestandskontrakt auf fünf Jahre, damit die Zehentpflichtigen den Groß- und Kleinzehent sowie den Sackzehent selbst auflesen, einsammeln und einfexen können. Der jeweilige Dorfmeister ist verpflichtet, den Zehent jährlich einsammeln zu lassen und beim Zehentstadel in Silz 95 Star Roggen, 136 Star Gerste und 14 fl für das Stroh abzuliefern, weiters 10 fl Ehrschatz und 3 fl Kanzleitaxe. Wer den Zehent nicht geben will, soll ihn auf dem Feld zur Einsammlung bereithalten. Bei Mißernten wird kein Nachlaß gewährt. Sollte der Sackzehent zu spät oder unkorrekt abgeliefert werden, kann der Abt die Begünstigung der gemeinschaftlichen Ablieferung aufheben. Eine Steigerung des Zehents wird vorbehalten. Vor Ablauf des Bestandskontraktes muß rechtzeitig um Verlängerung angesucht werden. Die Einhaltung des Vertrages geloben der Gerichtsverpflichtete Severin Kofler, Dorfmeister Franz Rastpichler, Thoman Kopp und Jakob Neuner als Bevollmächtigte von Haiming.

Siegler: Abt Augustin von Stams

Zeugen: Pater Gottfried Süner, Prior; Pater Gerhard Steinhauser, Pfistermeister und Peter Schaffenrath, Gerichtsschreiber

Orig. Pap.-Libell 22 Bl. mit Vertragsverlängerungen von 1722, 1727, 1734 und 1737 durch Abt Augustin, 1742, 1747, 1752, 1757 und 1762 durch Abt Rogerius und 1767, 1772 und 1777 durch Abt Vigilius; beiliegend eine Kopie von 1787 von Hofrichter Josef Alexander Winkler

Nr. 31 1731 Feber 1, Silz

Hans Haslwanger, Michael Ret(t)enpacher, Gabriel Rettenpacher, alle zu Ambach (Ampach) und Franz Kopp in der Brunau (Prunau), alle Haiminger Oblai, quittieren den Empfang von 79 fl, welche Silz und Haiming für den vom Stuibnbach (Nederbach, Stubenbach) herausführenden Wasserwaal als Nutzungsgebühr und Schadensabgeltung zahlen. Gleichzeitig quittiert Balthasar Gstrein in der Brunau den Erhalt von 2 fl, wofür er sich verpflichtet, das beim ersten Feldgatter von der Brunau (Prunau) hinauf an dem Egg befindliche stehende Brückl, wo der Wasserfall vom Haiminger und Silzer Waal herabfällt, in gutem Zustand zu halten. Die Einhaltung der Verpflichtungen geloben die Empfänger an den Gerichtsschreiber Balthasar Turnerätscher.

Zeugen: Christian Köfler, Umhausen, Georg Schöpf, Schreiber zu Silz

Siegler: Franz Karl Graf von Clari und Aldringen

Pap. Abschr. 4 Bl. unbegl.

Nr. 32 1733 April 10, Silz

Anlässlich der Visitierung der Waldungen im Gericht St. Petersberg durch Regimentsrat von Sumerau im abgelaufenen Herbst hat die Kommission nach Augenschein die Grenze zur Au wegen des gestiegenen Holzbedarfes der Haiminger neu festgelegt. Gleichzeitig sollen die Ziegen der Gemeinde von 55 auf 40 und der Ambacher (Ampacher) von 15 auf 6 Stück reduziert und auf den waldfreien Simmering aufgetrieben werden. Wegen wachsenden Holzkonsums durch neue Feuerstätten sollen Hausteilungen möglichst unterbleiben. Nachträgliche Gebühren bzw. Strafen für neue Stuben betragen zwischen 8 und 20 fl für Martin Stecher, Simon Sater, Crysant Stigger, Simon Kopp, Reinhard Saurer, Franz Haslwanter, Gregor und Christian Heiß, Christian Prantl, Anton Schweiggel und Blasy Kirchmayr. Abzureißen sind die Feuerstätten des Johann Praxer, Paul Schöpf und Thomas Stigger. Weiters wird verboten, Türken anzupflanzen und stattdessen Getreideanbau empfohlen, um die Strohentnahme im Wald zu verhindern.

Unterschrift: Sprenger, Richter

Pap. Abschr. 9 Bl.

Nr. 33 1735 Juni 8

Zwischen Haiming und Au, Kirchspiel Ötz, wird durch die Waldkommission und Christian Trenkwaldner als Unparteiischen, die bisher ungemerkte Waldgrenze festgelegt. Die erste Grenze beginnt im Pichlach bei der Ache und zieht zum Brandseeschrofen am Amberg (Amperg) mit genannten 18 Grenzsteinen. Die zweite Grenzziehung erfolgt vom Brandsee über die Schrofen bei Krottenhofen gegen den Narrenkopf (Ahrn) und Schalleuries (Schallenriß) mit 16 Marksteinen. Die beiden Grenzen ziehen sich somit von der Achrippe an durch die Rettenbachische Behausung hinauf über den Amberg (Amperg), mitten durch den Brandsee hinauf bis an den Narrenkopf (Ahrnkopf). Die 34 Markungen zeigen ein Kreuz und jeweils zwei Ritzen.

Siegler mit Unterschrift: Anton Schöpf, Anwalt des Ötzer Kirchspiels, Bernhard Saurer, Gerichtsverpflichteter zu Haiming

Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. 2 S.; alte Sign. 40

Nr. 34 1738 Okt. 18

Vor Johann Bernhard Kirchmayr, Richter zu St. Petersberg, vergleicht sich die Gemeinde Haiming, vertreten durch Anwalt Bernhard Saurer, Dorfmeister Georg Stecher, Crisant Stigger, Christoph Rastpichler und Christian Scherer, mit den Inhabern des Stammhofes (Stamblhofes), vertreten durch Paul Schöpf, Peter Albrecht und Sebastian Prantl als Vertreter der Pultischen Erben. Die Stammhofener (Stamblhofener) verzichten auf alle Rechte in den Haiminger Waldungen, wofür ih-

nen im Vergleich 32000 Klafter zwischen Trögl- und Hausenries bis zur Herrschaftswaldung hinauf und weitere kleine genannte Flächen im Vorderen und Mittleren Mühlberg bis zum Wasser hinab zugewiesen werden, woraus die Stammlhofer (Stambllhofer) Holz entnehmen können. Die Restwaldflächen sollen in den Pu(t)zenängern ausgewiesen werden. Im Paissltal kann wegen Murgefahr kein Holz gehackt werden, doch Klaubholz dürfen beide Teile entnehmen.

Zeugen: Simon Adler, Webermeister und Franz März, Schreiber zu Silz
Siegler: Josef Sebastian Graf von Clary und Aldringen, Gerichtsherr zu St. Petersberg

Orig. Pap.-Libell 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 35 1740 Sept. 6, Silz

Die Waldkommission der o.ö. Hofkammer bewilligt auf Bitte der Gemeinde Haiming nach Augenschein den Verkauf der Gründe zu Untermagerbach, zu Unterrain, Schli(e)renzau und Riedern, welche dem o.ö. Hofbauamt mit 23 kr Grundzins unterworfen sind. Nunmehr verkauft die Gemeinde Mieming, da sonst der Feldweg und der Wasserwaal geändert werden müßten, dem Franz Neuner, Oberzoller zu Zirl und Inhaber der Wirtsbehausung zu Magerbach, und seinem Sohn Ignaz (Bestandsmann Michael Schweiggel) den Grund zu Untermagerbach um 930 fl zu genannten Zahlungsbedingungen. Der Grund grenzt im Osten an Leonhard Schöpf und Christian Gagers Güter, im Süden an Heinrich Kneissl und an die Gemeinde, welche durch Anwalt Bernhard Saurer und Dorfmeister Stefan Gager vertreten ist, und im Norden an den Käufer selbst. Es ist ausbedungen, keinen Türken anzubauen und den Grund mit einer Trockenmauer zu umfassen, sowie der Gemeinde die freie Durchfahrt zum Inn zum Steineführen zu gestatten.

Siegler: Johann Bernhard Kirchmayr, Richter zu Petersberg
Zeugen: Gregor Heiß zu Riedern, Peter Götsch und Veit Schöpf, Schreiber

Pap. Abschr. 6 Bl. unbegl.; alte Sign. 23

Nr. 36 1740 Okt. 13

Zwischen Haiming, vertreten durch Franz Haslwanter und Anton Kopp und den Bestandsleuten auf der Magerbachseite kommt es wegen Umwandlung der Wiesen zu Äckern zu einem Bestandskontrakt auf 12 Jahre. Den Inhabern der Herrnau wird bis zum Jahr 1752 über die Weiderechte hinausgehend der Ackerbau gestattet, wofür der Gemeinde Haiming für jedes Starland Acker 14 kr Bestandszins sowie an Zehent 1/2 Metzen an Roggen und Gerste abzuliefern sind. Für die ungebrochenen Mähder in der Herrnau sind für ein Starland bis zu 6 kr Grageld jährlich fällig. Nach 12 Jahren müssen die Äcker wieder in Mähder umgewandelt werden. Dem Richter Johann Bernhard Kirchmayr wird die Einhaltung dieses Vertrages durch die Bestandsleute gelobt.

Zeugen: Bernhard Saurer, Gerichtsverpflichteter und Stefan Gagers, Dorfmeister, beide Haiming, sowie Franz Aigner, Schreiber zu Silz

Siegler: Josef Sebastian Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap. 5 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 37 1741 Jan. 24

Waldaufteilungsprotokoll, was denen von Magerbach, Schlierenzau, Unterrain und Riedern zuzuteilen ist. Es werden die 32 Parzellen genau beschrieben, die Flächenmaße angegeben und auf die Nachbarn aufgeteilt.

Pap.-Konzept 6 Bl. mit Nachträgen und Unterschriften

Nr. 38 1743 Dez. 19

Die Ausmarkung der Gemeindegrenzen zwischen Haiming und Roppen beruht auf einem Befehl vom Jahre 1732. Am 27. Oktober 1738 kommt es zwischen Haiming, vertreten durch Bernhard Saurer, Gerichtsverpflichteten, Dorfmeister Georg Stöcher, Christian Scherer, Johannes Schweigggl. jun., Wirt, Martin Schweigggl, Simon Santer und Paul Valtin von Schlier(e)nzaus sowie durch die Roppener Simon Raffl, Dorfmeister, Christian Neurauter, André Prantl, Georg Kölle und Oswald Schlatter zur Vermarkung. Laut Haiminger Ehehaft vom 30. Jänner 1644 (vgl. Urk. Nr. 19) wird in 15 Punkten darauf verwiesen, daß die Roppener mit ihrem Vieh die Haiminger Weide über Breitlehn (Praidlehn) nicht aufsuchen dürfen. Die Einhaltung der drei beschriebenen Grenzmarken geloben die Roppener Johann Sinkmoser, Simon Raffl, Dorfmeister und Paul Hueber dem Gerichtsschreiber Veit Schöpfer. Ebenso geloben bei ihrem Bautaiding die Haiminger Bernhard Saurer, Anton Schweigggl, Dorfmeister, Bernhard Raffl, Ruprecht Tasch, Josef Etschmann und Anton Kopp dem Petersberger Richter Johann Bernhard Kirchmayr die Einhaltung der Grenze, welche bei der Einmündung der Ache in den Inn beginnt.

Siegler: Josef Sebastian Graf von Clary und Aldringen

Orig. Perg. 37 cm x 68 cm; S. anh.; alte Sign. 2

Nr. 39 1748 April 20/ Dez. 30

Der Imster Pfleger Sprenger erstellt ein Gutachten wegen der Erbauung einer neuen Mahlmühle für die Gemeinde Haiming neben der alten Schloßmühle. Die große Gemeinde Haiming mit über 700 Kommunikanten hat jährlich 9000 bis 10000 Star Getreide, hauptsächlich Türken zu mahlen, wovon die Schloßmühle kaum ein Viertel übernehmen kann, da zur Winterszeit großer Wassermangel herrsche. Die Befürchtung sei unbegründet, daß durch den Neubau der Schloßmühle Mahlparteien verloren gingen. Bisher mußten die Haiminger bis nach Mötz ziehen, um ihr Getreide mahlen zu lassen. Um für die Schloßmühle keinen Nachteil zu erleiden, könne durch Revers eine Mahlverpflichtung von 500 bis 600 Star vereinbart werden und bei Nichteinhaltung eine Strafe von 1 1/2 kr pro Star eingehoben werden. Für die neu zu errichtende Wasserleitung und neu erbaute Mühle soll Haiming jährlich 2 fl 48 kr, 2 Star Weizen und 2 Star Roggen durch den Dorfmeister an das

Schloßurbar entrichten und die jährlichen Wasser- und Murschäden von 60 fl übernehmen.

Orig. Pap. 3 Bl. mit Unterschrift und Quittung über 12 fl an die Kammer für Errichtung des Wasserleitungs- und Mühlvertrags.

Nr. 40 1748 Mai 14, Wilten

Witwe Gräfin Karolina Clari geb. Künigl (Kinigl) beantragt, den Grundzins der Haiminger Mühle in das Urbar des Schlosses Petersberg zu inkorporieren. Da sich die Gemeinde Haiming am 11. Mai verpflichtete, die Schloßmühle von allen Schäden zu bewahren und alle Schäden zu ersetzen, wurde ihr von der Hofkammer die Mühlenkonzession erteilt. Gleichzeitig beantragt die Pfandherrschaft wegen des Mühlbaues von der Gemeinde Haiming eine Schadlosstellung vor Wasser- und Murschäden, da im Ötztal der Gerichtsherrschaft durch Murbrüche ein jährlicher Schaden von 60 fl erwachse, der aus den Grundzinsen gedeckt werden muß.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 41 1748 Juni ..., Wilten

Reversentwurf für die Gemeinde Haiming, womit sie sich gegenüber der Gerichtsherrschaft verpflichtet, zur Kompensierung alljährlicher Schäden an der Petersberger Schloßmühle anlässlich des Neubaus ihrer Mahlmühle 17 fl in das herrschaftliche Urbar zu zahlen.

Pap. Abschr. 1 Bl. unbegl.

Nr. 42 1748 Dez. 30, Innsbruck

Quittung der o.ö. Hofkammer über 43 fl Kanzleitaxe, welche von zwei Abgeordneten der Gemeinde Haiming für die bewilligte Wasserleitung und das neue Mühlgebäude abgeführt wurde.

Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 43 1751 Sept. 28, Okt. 2

Der mehr als hundertjährige Silzer Wasserwaal durch die Haiminger Güter ist in der Erhaltung sehr teuer und unzweckmäßig, weshalb ein Tausch mit den Haimingern und eine teilweise Neutrassierung erfolgt. Nach Lokalausganschein wird der alte Waal aufgegeben und folgenden Haiminger Gutsinhabern der notwendige Grund um insgesamt 273 fl abgekauft: Urban Zoller, Simon Haßlwanger, Jakob Kopp, Johann Randolph, Getraud Neiner, Michael Schweiggel, Martin Kopp, Andrä Rastpichler, Christian Gager, Oswald Schöpf, Gabriel Ruhelannt, Johannes Neuner und genannte Kleinbesitzer, sowie Josef Zoller, Paul Schöpf, Oswald Leitner, Schloßmayr usw. Silz gelobt die Einhaltung der Waalordnung und Erhaltung der über 10 m langen Rinnenbrücke beim sogenannten Goltschrofen ober der Haiminger Kirche, durch seinen Dorfmeister Andrä

Lanthaller und genannte Gewaltträger an den Petersberger Richter Johann Christian Wagner.

Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap.-Libell 15 Bl. mit aufgedr. S. und Nachtrag vom 31. Dez. 1754 wegen Erhaltung der Wasserleitungen und Waalbrücken

Nr. 44 1752 Dez. 18, Haiming

Simon Haßlwanger und Anton Kopp jun. schließen für die Haiminger Zinsleute, welche in der Herrnau zu Magerbach Grundstücke haben, einen Bestandskontrakt mit Christian Schweiggel, Wirt und Gastgeb und Johann Stigger, als Inhaber der Herrnau (Herrenau). Der Vertrag wird auf 12 Jahre abgeschlossen, wobei für jedes umgebrochene Starland jährlich 14 kr zu zinsen sind. Für das verbleibende Grasland sind an die Gemeinde Haiming für jedes Starland bis zu 6 kr zu zahlen. Nach 12 Jahren sind die Äcker wieder zu Mähdern umzuwandeln und neu zu verhandeln. Die Einhaltung dieses Vertrages geloben genannte Parteien dem Petersberger Richter Johann Christian Wagner.

Zeugen: Garhard Saurer, Gerichtsverpflichteter, Simon Stigger, Dorfmeister zu Haiming und Johann Mader, Schreiber zu Silz
Siegler: Franz Karl Graf von Clary und Aldringen

Orig. Pap.-Libell 6 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 45 1773 Juli 6

Die Gerichtsobrigkeit von Petersberg teilt dem Haiminger Anwalt Josef Etschmann mit, daß es laut Hofdekret verboten ist, daß Prälaten von ihren Stiftuntertanen eine sogenannte Infelsteuer bei Antritt eines geistlichen Oberen einheben.

Pap. Abschr. Doppelbl. mit Unterschrift

Nr. 46 1774

Der Haiminger Anwalt Ferdinand Rastpichler erneuert am 29. September 1807 den alten Zaunzettel von 1774, welcher die Zaunerhaltung auf den Lehengütern neu regelt. Es werden 98 Gutsbesitzer aufgelistet, welche einen sogenannten Spiltenzaun zu errichten bzw. zu erhalten haben, wobei es für ein Viertelgut 11 Klafter 2 1/2 Schuh Zaunlänge trifft. Weitere 95 Gutsbesitzer bzw. Güter werden genannt, die für die Erhaltung eines Rautenzaunes zu sorgen haben, wobei es für ein Viertelgut 8 Klafter trifft.

Pap.-Libell 11 Bl., Abschr. von 1807; In den Archiv-Berichten Bd. I, S. 30

Nr. 47 1782 März 27, Stams

Abt Vigilus von Stams verleiht der Gemeinde Haiming auf deren Bitte in einem Bestandskontrakt neuerlich den Groß- und Kleinzehent, um ihn auf den Feldern selbst einzusammeln. Die Neuverleihung des Sackzehents gilt für weitere fünf Jahre bis einschließlich 1786 zu genannten Bedingungen (vgl. Urk. Nr. 30). Die Naturalabgaben, welche die Gemeinde Haiming geschlossen abzuliefern hat, bleiben unverändert, doch wird das Laudemium auf 200 fl erhöht. Bei der Neuverleihung sind gegenwärtig: Romed Schandl, Offizial, Roger Schranzhofer, Sekretär, Robert Spieß, Pfistermeister und Josef Alexander Winkler, Hofrichter.

Siegler: Abteisiegel

Orig. Pap.-Libell 13 Bl. mit aufgedr. S. mit Vertragsverlängerungen von 1792, 1797 und 1802 durch Abt Sebastian

Nr. 48 1790 Okt. 2

Der Haiminger Kurat Ignaz Purtscher und sein Bruder Johann Anton Purtscher, Frühmesser zu Längenfeld, stiften für den Unterhalt eines Supernumerarius 2000 fl, welche zu Händen der Gemeinde Haiming in Form von Schuldbobligationen bei Johann Dominikus Jäger in Passeier (1000 fl), bei Katharina Prantauer zu Telfs 900 fl, bei Blasius Holzknecht und bei der Gemeinde veranlagt sind. Dafür soll Haiming dem neuen Frühmesser jährlich 200 fl zu Lichtmeß zahlen, 10 Klafter Holz bereitstellen, den Priester von allen Abgaben freistellen und dem Mesner zusätzlich 8 fl zahlen. Dafür hat der Frühmesser zu genannten Zeiten die Messe zu lesen und den Opferwein selbst bereitzustellen. Für die Stifter soll er jährlich eine Stiftmesse halten und an Sonn- und Feiertagen den Rosenkranz lesen. Bei Verhinderung muß er dies in der Kirche verkünden oder den Dorfmeister informieren. Die Einhaltung geloben von Haiming Crisant Etschmann, Anwalt, Thomas Kopp, Dorfmeister, Leo Zoller und Andrä Ras(t)pichler.

Zeugen: Josef Anton Kirschner, Oberschreiber und Anton Etschmann, Mesner zu Haiming

Siegler: Josef Marberger, Pfleger zu St. Petersberg

Pap.-Abschr. 6 Bl. mit Begl. des Kuraten Andrä Hirn Konsistorialgenehmigung vom 15. Dez. 1790, alte Sign. 42

Nr. 49 1800 Jan. 26

Sebastian Neiner und Christian Grasmair quittieren, daß sie von Andrä Ras(t)pichler 275 fl als Mühlsagverwalter bar erhalten haben.

Zeugen: Ignaz Kopp und Josef Saurer

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschriften

Nr. 50 1802 Jan. 30, Silz

Anläßlich der geplanten Heirat des Anton Haßlwandter von Ötz mit Susanna Witter von Haiming garantiert dieser durch Handgelübde vor dem Landgerichtsschreiber Sigmund Rainer, daß weder er noch seine Braut oder künftige Kinder einen Antrag auf Niederlassung in Haiming stellen werden. Er verspricht auch, sich weder in Haiming aufzuhalten noch ansässig zu werden.

Zeugen: Roman Zeiler und Johann Moritz
Siegler: Josef Marberger, Pfleger und Landrichter

Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. S., alte Sign. 38

Nr. 51 1804 Dez. 21, Imst

Das königliche Gubernium erteilt über das Kreisamt Oberinntal der Gemeinde Haiming die Bewilligung, einen öden Grund in der Au nächst Magerbach in der Größe von 3158 Quadratklafter zu kultivieren. Das Grundstück grenzt im Osten und Süden an den Inn, im Westen an Valentin Zoller und Kassian Santer, im Süden an Andrá Raffl. Die Haiminger sind verpflichtet, die Archenverbauung über den vertieften Innarm bis zur erhöhten Sandbank ganz aus Steinen und ohne Holzaufwand zu errichten und auch für die Einzäunung nur Steine zu verwenden. Als Grundzins sind jährlich 20 kr an das Hofbauurbaramt nach Innsbruck zu entrichten.

Siegler: Kreisamtssiegel

Orig. Perg. 28 cm x 54 cm; S. anh.

Nr. 52 1807 Aug. 10, Silz

Christian Grasmayr, Schmiedemeister und Gastwirt zu Haiming, betreibt seit sechs Jahren am Mühlbach eine Hammerschmiede. Da der Gemeinde am Donnerstag, Freitag und Samstag das "Wässerwasser" aus dem Mühlbach zusteht, verpflichtet sich Grasmayr gerichtlich, dieses Wasserrecht nicht zu stören. Dafür steht ihm am Montag, Dienstag und Mittwoch der Wassergebrauch des Mühlbachs frei. Er darf auch an den Rinnen der Gemeindemühle auf seine Unkosten eine Schwelle errichten, um das überflüssige Mühlwasser zur Schmiede leiten zu können. Zur Einhaltung verpflichten sich für Haiming Ferdinand Ras(t)picbler und Roger Holzknecht sowie von den Wasserberechtigten Leo Zoller und Alois Ambrosi.

Siegler: Josef Marberger, Pfleger
Zeugen: Thaddäus Vogl und Franz Josef Thuille

Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. S.

Nr. 53a-h 1808 - 1813

Zehentformular, Zehentquittungen, Quittungen für den Stamser Zehent, Versteigerungsedikt und Zollpatent

- | | | |
|----|--------------|---|
| a) | 1808 Feb. 5 | Pachtkontrakt betr. die Stamser Zehentgüter |
| b) | 1808 Sept. 5 | Gewerbezellpatent für Ciborius Tasch, Müller |
| c) | 1809 Feb. 12 | Quittung für Josef Saurer, Anwalt |
| d) | 1809 Dez. 20 | Zehentquittung für Saurer und Fortunat Etschmann |
| e) | 1811 Okt. 5 | Zehentinstruktion |
| f) | 1812 Jan. 9 | Quittung für Anwalt Ferdinand Rastbichler
(Raschbichler) |
| g) | 1813 Jan. 26 | Zehentnachlaß für die Gemeinde Haiming |
| h) | 1813 Juli 20 | Edikt für Zehentversteigerung |

Nr. 54 1811 Feber 19, Silz

Dem Ansuchen der Gemeinde Haiming um Stornierung des Wasserfallzinses wird vom Landgericht stattgegeben, doch eine Rückvergütung des seit 1735 bezahlten Anerkennungsinses von jährlich 12 kr abgelehnt, da die Gemeinde statt des im Jahre 1673 bewilligten Wasserrades durch Verleihbrief vom 12. Juli 1753 die Wiesenwässerung mittels eines Wasserwaals durch die Haiminger Felder über eine Länge von 240 Klafter bewilligt erhalten und diesen Brief nie zurückgestellt hat. Seither war Haiming berechtigt, dieses Wasserwaalrecht auszuüben und daher auch zur Zahlung des Zinses verpflichtet. Nach Rückstellung dieses Verleihbriefes wird dem Anwalt Ferdinand Ras(t)pichler aufgetragen, jede Bewässerung durch Schöpftrad oder Wasserwaal zu unterlassen.

Unterschrift: Landrichter Schmid

Orig. Pap. Doppelbl. und 1 Bl. Begleitschreiben mit Gebührenstempel und Verschlusssiegel

Nr. 55 1812 Jan. 3, Imst

Öffentliche Bekanntmachung durch die Stiftungsadministration Telfs an die Anwaltschaft Haiming betreffend die Geldablöse der Zins- und Zehentkörner für das Jahr 1811. Nach Festsetzung des Normalpreises für 1 Star Roggen mit 1 fl 42 kr und für Gerste mit 1 fl 25 kr durch die königliche Finanzdirektion, wird der Anwaltschaft Haiming ein Betrag von 391 fl 19 kr mit Zahlungsfrist zum 25. Jänner 1811 vorgeschrieben. Das Zehentgeld für 95 Star Roggen beträgt 161 fl 30 kr, für 136 Star Gerste 192 fl 40 kr, für Stroh 17 fl 9 kr.

Orig. Pap. 1 Bl.

Nr. 56 1812 Jan. 16, Silz

Die Gemeinde Haiming erhält die polizeiliche Baubewilligung, um in ihrer Gemeindemühle einen dritten Gang zu errichten mit der Auflage, die Polizei- und Feuervorschriften zu beachten, sowie die Arbeiten von einem Werkverständigen durchführen zu lassen.

Unterschrift: Landrichter Schmid

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 57 1812 Aug. 4, Imst

Der Gemeinde Haiming wird vom königlich-bayerischen Generalkommissariat des Innkreises die Bewilligung erteilt, die dortigen Zehentgründe zu pachten und die im Verpachtungsprotokoll angeführten Körnergattungen mit barem Geld abzulösen. Die Anwaltschaft von Haiming hat sogleich die Beschreibungs-, Schätzungs- und Versteigerungskosten von 22 fl 49 kr abzuführen.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 58 1813 Feber 26, Haiming

Die Gemeinde Haiming genehmigt dem Gregor Auer mit seiner Familie, da trotz Unterstützung durch Dorfmeister Johann Nägele kein Mietquartier gefunden werden konnte, bei Jakob Holz knecht auf der Staigge(n) ein Quartier auf zwei Jahre zu beziehen und dieses mit einem Ofen samt Kamin versehen zu dürfen. Ausdrücklich wird die Ableitung einer Stubengerechtsame oder der Ausbau zu einer Doppelbehausung untersagt und bei Nichtbeachtung der Abriss auf seine Kosten angedroht. Sollte Auer vor Ablauf der zwei Jahre ausziehen, so müsse Holz knecht der Gemeinde Haiming 3 fl im Jahr vergüten.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften

Nr. 59 1814 Juni 10, Innsbruck

Die beantragte Erhöhung des Grundzinses für die Haiminger Dorf mühle wegen des dritten Mühl ganges wird vom Generalkommissariat abgewiesen, da die Gemeinde Haiming eine Urkunde vom 10. Dezember 1748 vorlegen konnte, woraus hervorgeht, daß die Mühle nicht dem Pfandherren Graf Josef von Wolkenstein untersteht, sondern dem ehemaligen k.k. Hofbauamt mit 1 fl 54 kr grundzinspflichtig ist. Die 19 fl 26 kr, welche jährlich an das Schloß Petersberg entrichtet werden, beruhen auf einer Schadloshaltung gegenüber der Schloßmühle.

Orig. Pap. Doppelbl.

Nr. 60 1831 Aug. 20

Archivinventar für 54 Urkunden aus dem Haiminger Gemeindearchiv für die Zeit von 1400 bis 1844, einschließlich 4 Nachträge. 11 Urkunden werden im Inventar nicht datiert. Teils fehlen die Urkunden heute, teils sind welche vorhanden, die im Inventar nicht aufscheinen. Etwa die Hälfte der verzeichneten Urkun-

den können identifiziert werden.

Orig. Pap. 5 Bl. mit Quittungsvermerk von 1835 durch Gemeindevorsteher Niklaus Stigger.

Nr. 61a,b 1833 Mai 28, Haiming

Wegen der Teilvergütung aus den verkauften öden Gründen auf der Staigge (Gstaiggen) einigt sich die Gemeinde Haiming mit den Parzelleneinhabern auf Riedern bezüglich der sogenannten Kirchenkosten. Die Nachbarn von Riedern begnügen sich mit 50 fl aus dem Erlös auf der Staiggen. Gleichzeitig wird die Grenze so vereinbart, daß Nachbarn von Riedern mit ihrem Vieh vom Mühlberggassele und der an dem Weg nach Ötz rechts stehenden Meilbrunnkapelle in gerader Linie von Süden nach Norden zu weiden haben. Dazu sollen durch das Forchet (Forchach) bis an den Inn drei Marchsteine gesetzt werden. Die Gemeinde Haiming verpflichtet sich, keine Kultivierung mehr ohne Rücksprache mit den Riedern vorzunehmen und das Vieh bei Grenzverletzung nicht zu pflanzen, so lange es nicht in Kulturgründe eindringt.

Unterschriften: von Haiming Johann Stigger, Vorsteher, Johann Saurer, Augustin Raffl, Franz Scherer, Romanus Gayr usw.; von Riedern: Chrisant Heis, Simon Praxmarer, Peter Paul Götsch

Pap. Abschr. 4 Bl. begl. am 29. Juli 1846 vom Gericht Silz und unbegl. Abschr. Bl. 8

Nr. 62 1833 Mai 16, Juli 20, Wien

Der verstorbene Josef Philipp Stigger (Sticker) von Haimingthal, k.k. Rat, vermacht laut Testament vom 8. April 1802 unter § 11 der zahlreichen Nachkommenschaft seines Großvaters Jakob Sticker wegen Bedürftigkeit 15000 fl zu genannten Bedingungen. Sohn Franz ist Universalerbe und die Tochter Aloisia Sticker erhält einen Pflichtteil von 25000 fl. Bei Erlöschung der Linie nach Jakob Sticker ist die Gemeinde Haiming berechtigt, die anfallenden Zinsen für verunglückte und arme Haiminger zu verwenden. Da nun die Tochter gestorben ist, werden die 25000 auf die Nachkommen nach Jakob Sticker überschrieben und die Gemeinde Haiming wird vom Substitutionsfall informiert.

Unterschrift: Freiherr von Talazko als Stiftungskurator

Pap. Abschr. 4 Bl. begl. am 20. Juli 1833

Nr. 63 1841 Nov. 10, Magerbach

Zwischen der Gemeinde Silz als Besitzerin des Grünbergwaldes und der Gemeinde Haiming als Besitzerin des Waldes am Simmeringberg kommt es in Anwesenheit des Silzer Vorstehers Josef Hechenberger und Kasimir Haslwanters mit dem Vorsteher von Haiming Niklaus Stigger und Ferdinand Kopp, sowie der Waldhirten Markus Tasch und Josef Rietzler wegen der strittigen Waldgrenze zu einem Vergleich. Künftig soll die sogenannte Mehl- oder Austragries die Grenze

bilden, die zum Waldkopf hinaufzieht und zurück zum Markstein Nr. 18 und weiter zu Nr. 19 geht. Die Holz- und Weidengrenze wurde bereits am 8. Oktober vom Gubernium genehmigt und beruht auf dem Vergleich vom 2. Juli 1840. Nach vorgenommener Grenzsteinsetzung erfolgt durch das Gericht die Begehung, um den Vergleich in das Verfachbuch einzuverleiben.

Pap. Abschr. Doppelbl. begl.

Nr. 64 1847 März 18, Silz

Josef Strigl, Messerschmied von Haiming, stellt für die Gemeinde Haiming wegen seines Hausbaugesuches folgenden Revers aus: Er erklärt, die vom Vater Fidel Strigl am 11. März am Neugrund gekaufte Bleichstätte nicht zu vergrößern oder zu verkaufen, sondern nur zu verpachten, und auf der übrigen Grundfläche kein Haus zu erbauen. Weiters versichert er, aus dem unverteilteten Gemeindewald kein Holz auszubrechen.

Pap. Abschr. Doppelbl. mit Begl. vom 9. April 1847

Nr. 65 1848 Sept. 12, Silz

Die Gemeinde Haiming meldet bei der Forst-Purifikationskommission, vertreten durch Nikolaus Stigger die Simmeringalm zum Privateigentum an und beruft sich auf die Urkunde vom 2. Oktober 1673. Das Objekt grenzt an die Mötzer Alm, an die eigene Waldung, an die Karrörter Alm und an Strader Staatswald.

Pap. Abschr. unbegl.

Nr. 66 1854 Sept. 25, Haiming

Zwischen dem Kuraten Franz Sterzinger von Haiming, dem Mesner Alois Etschmann und der Gemeinde wird wegen des bisher gelieferten Oblatbrottes ein Vergleich geschlossen. Bisher haben die Verpflichteten für den Kuraten 24 Laibe und für den Mesner 32 Laibe zum Stückpreis von 4 bis 5 kr geliefert. Diese Naturalleistung wurde in den letzten Jahren bereits in Geld jährlich abgelöst. Sterzinger begnügt sich künftig mit 1 fl 48 kr und Etschmann mit 2 fl 24 kr. Zu diesem Zwecke werden für den Kuraten 45 fl Kapital und für den Mesner 60 fl in das Kirchenvermögen zu 4 % von der Gemeinde Haiming eingezahlt, um damit der jährlichen Verpflichtung der Brotspende enthoben zu sein. Zur Einhaltung dieses Vergleichs verpflichten sich Franz Leopold Sterzinger, Kurat, Mesner Etschmann, Niklaus Stigger, Gemeindevorsteher und genannte 19 Gemeindebürger.

Pap. Abschr. Doppelbl.

Nr. 67 1858 Aug. 10, Haiming

Anhand des Vergleichsprotokolls vom 28. Mai 1833 (vgl. Urk. Nr. 61) nehmen die Vertreter des Haiminger Gemeindeausschusses Nikolaus Stigger,

Johann und Alois Stigger, Wendelin Schöpf und Dorfmeister Johann Gritsch gemeinsam mit den Riedern Paul Götsch, Michl Heiß und Josef Köll die Neuvermarkung vor. Gemeinschaftlich werden genannte Grenzsteine vom Mühlbachgassele an zur Meilbrunnenkapelle durch das Pirchet (Pirchach) usw. beschrieben und durch Unterschrift bestätigt.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Unterschriften

Nr. 68 1880 Jan. 16, Innsbruck

Zwischen den Gemeinden Obsteig und Mieming werden von der Grundlasten-Regulierungskommission die Weiderechte in der Hauser- und Schlagbodenwaldung auf Haiminger Gemeindegebiet neu geregelt. In der Servitutenregulierung beansprucht Obsteig das Weiderecht für 104 Kälber und 102 Ochsen von Mitte Mai bis 24. Juni und vom 24. August bis 29. September, sowie im Sommer für 100 Ochsen und 100 Heimkühe. Ebenso hat Mieming das Weiderecht für 80 Kälber und 80 Ochsen durch Ersitzung als Dienstbarkeit angemeldet. Haiming selbst macht das Weiderecht für 100 bis 150 Ochsen, Kälber und Kühe vom Mai bis 29. September geltend. Diese Dienstbarkeiten werden von der Kommission genehmigt.

Orig. Pap. Doppelbl. mit Verbücherungsvermerk für das Verfachbuch III des Bezirksgerichtes Silz vom 29. Jan. 1889

Nr. 69 1894 Jan. 30

Durch die Grundlasten-, Ablösungs- und Regulierungs-Landeskommission werden die Weiderechte der Silzerberger Güter des Michael Prantl, des Alois Prantl und weiterer genannter Berechtigter zu Höpperg (8), Mittelberg (7), Grün (6) und Larchet (5) im Bichlachwald und auf den Wiesen von Höpperg neu reguliert. Belastet sind die Forchetwaldungen der Gemeinde Haiming mit 708 Joch 543 Quadratklafter und die Wiesen am Höpperg mit genannten 56 Parzellen und Eigentümern. Die Weiderechte werden zu genannten allgemeinen Bedingungen neu reguliert und durch das Bezirksgericht Silz am 16. Feber 1894 unter Nr. 91 im Verfachbuch III hinterlegt.

Orig. Pap. 6 Bl.

Nr. 70 1897 Mai 20, Haiming

K.k. Gymnasialprofessor Dr. Josef Egger quittiert der Gemeindevorsteherung von Haiming, daß er die alte in den Archiv-Berichten Bd. I verzeichnete Ordnung aus dem 15. Jhdt. (vgl. Urk. Nr. 1) leihweise erhalten hat. Er verspricht, diese Rolle Pergament binnen längstens 14 Tagen durch die Post zurückzusenden.

Orig. Pap. 1 Bl. mit Unterschrift